

# Ein Versuch, das Gefängnissystem und den politischen Mord in Syrien in neue Worte zu fassen

Yassin al-Haj Saleh

*Die Assad-Familie regiert Syrien seit einem halben Jahrhundert, also bereits länger als die DDR oder die Apartheid in Südafrika bestanden. Die „Politik des Gefängnisses“ der Assad-Regime hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Gefängnis als grundlegende politische Institution die Bevölkerung weit mehr als entpolitisieren soll; sie soll sie politisch töten.*

Folter, Vergewaltigung, Massaker und Verschwindenlassen, stets in voller Straffreiheit für die Täter, sind Praktiken dieses Politizids. Das Gefängnis ist nur ein Teil dieses allumfassenden Komplexes. Eines haben die verschiedenen Schauplätze der syrischen Geographie des Terrors gemeinsam: Man hat nicht den Funken einer Ahnung über sein eigenes Schicksal. Es kann sein, dass man nie vor Gericht gestellt wird; oder es geschieht erst nach vielen langen Jahren der Haft; wird eine Strafe verhängt, kann man sich nicht darauf verlassen, dass man nach Ablauf der Haftzeit entlassen wird. Das Gefängnis in Assads Syrien ist nie eine juristische Institution gewesen. Es war immer eine politische Institution, und Unberechenbarkeit war immer ein Teil der Politik.

Im syrischen Kontext muss man zwischen „äußeren“ und „inneren“ Gefängnissen unterscheiden. Erstere meinen solche, in denen die Angehörigen den

Aufenthaltort der Insass\*innen kennen und sie vielleicht sogar besuchen können. Insass\*innen von „inneren Gefängnissen“ hingegen sind von der Außenwelt völlig abgeschnitten. Ihre Familien kennen weder ihren Aufenthaltsort, noch wissen sie, ob sie tot oder lebendig sind. In diesen Gefängnissen wird wahllos gefoltert. Es sind keine Haftanstalten, es sind Folter- und Vernichtungslager.

In den Jahren von Hafiz al-Assad war Tadmor Inbegriff des „inneren Gefängnisses“, in der Ära seines Sohnes Baschar ist es Saydnaya. Und auch bisherige äußere Gefängnisse wie Muslimiyah und Adra wurden nach dem Aufstand 2011 in Schlachtfelder verwandelt. In dieser Zeit ist das System der inneren Gefängnisse zur Norm geworden. Es ist keine unglückliche Erfahrung, die nur manche machen. Das Gefängnis ist die Regel und stellt das allgemeine Gesetz dar. Die Metapher eines Landes als riesiges Gefängnis – als Großgefängnis – bedeutet, dass niemand in Syrien außerhalb des Gefängnis-Systems lebt, nicht einmal die Regimetreuen. Sie bedeutet, dass Gefangene nie wirklich freigelassen werden; Freilassung meint lediglich den Übergang von einer kleinen Zelle in eine größere. So gibt das Regime jede Freilassung als Ergebnis einer „Präsidentenamnestie“ aus: Man verlässt ein Gefängnis nicht, weil man das Reich dazu hat, sondern weil der barmherzige väterliche Präsident hat Gnade walten lassen. Eine Freilassung ist demnach auch kein Erfolg im Kampf für ein Syrien ohne politische Gefangenschaft.

All das ist in Syrien nicht neu. Nach 2011 aber hat der Komplex aus Inhaftierung, Folter, Vergewaltigung, Massakern und Verschwindenlassen eine noch brutalere Form angenommen. Er hat sich in das verwandelt, was Jules Etjim eine Thana-



Syrien - Auf der Flucht 2013

tokratie nennt: die Herrschaft durch die Produktion des gewaltsamen Todes der Beherrschten.

Die Vorstellung einer Gesellschaft als Gefängnis und der lebenslangen Gefangenschaft sollte man im Kopf haben, wenn man den gewaltigen Exodus aus Syrien seit 2013 verstehen will. Dieser Exodus setzte ein, nachdem das durch den Aufstand geöffnete Fenster der Hoffnung mit Macht wieder geschlossen worden war. Etwa 30 Prozent der Bevölkerung sind aus dem Land geflohen, und viele weitere würden gehen, wenn sie könnten: Syrien ist zur Heimat von Obdachlosigkeit und Hoffnungslosigkeit geworden, ohne auch nur die geringste Aussicht auf Gerechtigkeit. Ein halbes Jahrhundert ohne Veränderung, eine Ewigkeit. Das Regime raubt der Bevölkerung die Fähigkeit, eine Zukunft zu entwerfen und zu gestalten. Es maßt sich die Rolle einer unergründlichen Gottheit an. Die terroristische Wirkung, nicht zu wissen, was mit einem geschehen wird; die absolute Unvorhersehbarkeit; das war schon immer eine sehr mächtige Methode des politischen Massenmordes. Sie hat eine zerstörerische Wirkung auf Familien und gesellschaftliche Bindungen. Man kann nicht anders, als zu verzweifeln.

Zurück zu den syrischen Zeitverhältnissen. Man könnte fast meinen, nichts habe sich geändert. Tatsächlich aber beruht dieser Eindruck von Ewigkeit („abad“) auf einer Dynamik der Verewigung („ta'beed“). Diese Politik ist einer der großen Unterschiede zwischen exterminatorischen und „lediglich“ unterdrückenden Regimen. Im Arabischen gibt es eine etymologische Verbindung zwischen „abad“ [Ewigkeit] und „ibada“ [Auslöschung]. Das passt zu der These, dass es unmöglich ist, für immer an der Macht zu bleiben – es sei denn, man droht permanent mit einem Massaker, größer noch, als das letzte; als befände man sich in einem Prozess, der unaufhaltsam zu noch größeren Verheerungen führt. Abad und das Großgefängnis: Hierüber hat die Thanokratie des Assad-Regimes bislang unvorstellbare Wege geschaffen, die Bevölkerung politisch umzubringen.

In den vergangenen 50 Jahren haben die Syrer\*innen in einer besonderen Art von Gegenwart gelebt, einer Gegenwart, in der man sich keine Zukunft ausmalen kann und jede Aussicht auf Veränderung verwehrt bleibt – und in der man gleichzeitig nicht vergeben kann, weil die begangenen Verbrechen nicht einmal als strafbar gelten. Es ist, als ob man von

zwei Engeln der Geschichte [Walter Benjamin] belagert wird: Einer verhindert, dass die Vergangenheit vergeht, ein anderer, dass die Zukunft kommt. Dies ist die Struktur der Zeit in jenen absoluten Gefängnissen, in denen sich der Raum der Welt verschließt und die Zeit erdrückend schwer auf den Insass\*innen lastet. In den letzten zehn Jahren hat sich Syrien weit mehr verändert, als wir es wollten und auch als das Regime es je wollte. Unheimlicher noch ist jedoch die schleichende Kontinuität der Vernichtungsmaschinerie und die Tatsache, dass wir weder uns selbst, noch irgendwem sonst versprechen können, dass das Leid, das wir erlitten haben, das Schlimmste ist, das wir erleiden werden. Wir können nicht sagen, dass das Schlimmste hinter uns liegt. „Nie wieder“ – in Syrien ist die Zeit, dies sagen zu können, noch nicht gekommen.



Yassin al-Haj Saleh ist ein syrischer Schriftsteller, ehemaliger politischer Gefangener und Mitbegründer der kritischen Online-Zeitung „Al-Jumhuriya“. 2017 ist sein Buch „The Impossible Revolution: Making Sense of the Syrian Tragedy“ erschienen. Er ist @yassinhs auf Twitter.

Dieser Text ist in Übersetzung von Christian Sälzer die für das Magazin Der Schlepper einmal mehr gekürzte Version einer Veröffentlichung aus dem Medico Rundbrief 01/21.

### **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.**

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleisterfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter [datenschutz@frsh.de](mailto:datenschutz@frsh.de).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.